

Gebührenverzeichnis:

VERWALTUNGSGEBÜHREN

1. Übertragung oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes	9,00 €
2. Genehmigung zur Beisetzung auswärtiger Personen	9,00 €
3. Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbetten von Leichen, Gebeinen und Urnen	48,00 €
4. Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	39,00 €

BENUTZUNGSGEBÜHREN

1. Herstellen und Schließen eines Grabes	
1.1 je Grabstätte (bis 1,80 m Tiefe)	729,00 €
1.2 eines Kindergrabes –Totgeburten- (bis 0,60 m Sarglänge)	391,00 €
1.3 eines Kindergrabes (bis 1,00 m Sarglänge)	462,00 €
1.4 eines Kindergrabes (bis 1,60 m Sarglänge)	602,00 €
1.5 Urnen im Erdgrab	260,00 €
1.6 Urnen in der Urnenkammer	127,00 €
1.7 Zuschlag für Tiefgrab	167,00 €
2. Beisetzung	
2.1 von Personen von 8 und mehr Jahren	145,00 €
2.2 von Personen unter 8 Jahren	145,00 €
2.3 von Totgeburten	145,00 €
2.4 Urnen mit oder ohne Trauerfeier	145,00 €
2.5 für Sargträger pro Person	40,00 €
2.6 Aussegnung des Sarges in der Aussegnungshalle	85,00 €
3. Überlassung eines Reihengrabes	
3.1 an Personen von 8 und mehr Jahren	1.621,00 €
3.2 Urnengrab	1.006,00 €
3.3 Urnengrab in der Urnenwand	
- Urnenreihen-kammer hoch	965,00 €
- Urnenreihen-kammer tief	965,00 €
3.4 Halbanonymes Urnengemeinschaftsgrabfeld	1.023,00 €
4. Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte	
4.1 Wahlgrab	
4.1.1 Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	2.432,00 €
4.1.2 Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	3.758,00 €
4.1.3 Wahlgrab 3-stellig, doppeltief	5.083,00 €
4.2 Kinderwahlgrab	600,00 €
4.3 Urnenwahlgrab	2.144,00 €
4.4 Urnenwahlgrab in der Urnenwand	
- Urnen-Doppelkammer hoch	1.529,00 €
- Urnen-Doppelkammer tief	1.522,00 €
- Urnen-Einzelkammer hoch	1.323,00 €
- Urnen-Einzelkammer tief	1.323,00 €
4.5.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode bei Nr. 4.1 bis 4.4	
4.5.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer; es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	

5. Benutzung		
5.1 der Aussegnungshalle für eine Trauerfeier		200,00 €
5.2 der Leichenzelle je angefangenen Tag		35,00 €
6. sonstige Verrichtungen		
6.1 des Fremdpersonals auf Anordnung der Friedhofsverwaltung nach Einzelnachweis je Stunde		80,00 €
6.2 Kompressor nach Einzelnachweis je Stunde		128,00 €
6.3 Bagger nach Einzelnachweis je Stunde		128,00 €
7. Erschwerniszuschläge		
7.1 für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen oder Gebeinen		1.030,00 €
7.2 für das Umbetten von Urnen		180,00 €
8. Grababräumung		
8.1 Einzelgrab		283,00 €
8.2 Doppelgrab, mehrstelliges Grab		417,00 €
8.3 Kindergrab, Urnengrab		198,00 €
9. Glasplatte für Urnenwand		
9.1 Glasplatte		401,00 €
9.2 Austausch der Blanko-Platte		20,00 €
10. Urnenschild für halbanonymes Urnengemeinschaftsgrabfeld		386,00 €
11 Wochenendzuschlag		
11.1 Zuschlag zu Nr. 2		50 %